Finanzbuchhaltung

Dient der Erfassung aller wertmäßig abbildbaren Belege

* Keine Buchung ohne Beleg

**Bilanzierung/Jahresabschluss**: Rechenschaftslegung gegenüber außenstehender Dritte.

**Kosten-/ Erlösrechnung**: Dient der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Abläufe.

**Planungsrechnung, Statistik**: Bildet die Grundlage unternehmerischer Entscheidungen.

**Umsatz:** Entsteht wenn eine Rechnung geschrieben wird oder Dokumentation geführt wird. (Digitale Buchführung ist nur in lizensierten Programmen erlaubt)

**HGB**: Handelsgesetzbuch, gilt für alle Kaufleute

**AO**: Abgabenordnung, gilt für alle Steuerpflichtigen

**BWA**: Betriebswirtschaftliche Auswertung

Finanzbuchhaltung wird aufgeteilt in:

|  |  |
| --- | --- |
| Internes Rechnungswesen (Leistungserbringung analysieren)* Planung
* Kontrolle
 | Externes Rechnungssystem* Anleger
* Finanzamt
* Banken
* Lieferanten
 |

Anforderungen an die Buchführung:

* Überblick über die Höhe und Zusammensetzung des betrieblichen Vermögens und Schulden
* Gewinn oder Verlust der betrieblichen Tätigkeit während eines Zeitraumes
* Veränderungen der Vermögens- und Schuldposten festhalten
* Bemessungsgrundlage für versch. Steuern
* Wirtschaftliche Verhältnisse wiedergeben

Spenden: Jedes Unternehmen oder Person kann an gemeinnützige eingetragene Vereine oder Parteien spenden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Interne Buchführung*** Ausgangsrechnungen
* Quittungen & Barzahlungen
* Lohn
* **Dient als Datenspeicher**
 | **Externe Buchführung*** Eingangsrechnungen
* Kontoauszüge
* Gutschriften von Lieferanten
* **Dient als Information, Beweissicherung und Rechenschaftslegung für 10 Jahre**
 |

Aufbewahrungsfristen:

* Handelsbücher 10 Jahre
* Geschäftsbriefe 6 Jahre

Doppelte Buchführungspflicht (HGB) bei Umsatz über 600.000 € im Kalenderjahr oder Gewinn über 60.000€ pro Wirtschaftsjahr

Rechnungsgrundsätze:

* Richtigkeit und Willkürfreiheit/Wahrheit
* Klarheit (verständlich, übersichtlich)
* Vollständigkeit